

Brutto und 9 Thlr. 4 Ngr. 7 Pf. Netto pro Kopf angeschlagen, was (gegen 35, resp. 32 Thlr. in Waldheim) die geringe Erwerbsfähigkeit der Correctionäre nachweist, zum Theil aber auch dadurch bedingt ist, daß bei dem geringen Stande der Kopffzahl (welche erst im letzten Jahre die angenommene Zahl erreicht hat) die Benutzung eines verhältnißmäßig größeren Theiles derselben zu Arbeiten in der Küche, Waschhaus und auf dem Holzplaz nöthig machte und weniger Verwendung zu Bohrarbeit zuließ. Der wirkliche Erwerb im Jahre 1859 berechnete sich auf 11,87 Thlr. pro Kopf.

Die Einrichtung des Schlosses Hohnstein zur Aufnahme der Correctionsanstalt hat, einschließlich der Umzugskosten, einen Aufwand von

8,394 Thlr. 8 Ngr. 1 Pf.

verursacht, welcher mit 7,000 Thlr. aus der Bewilligung der letzten Ständeversammlung hierfür, der Rest aus den laufenden Mitteln bestritten worden ist. Der Etat ist theils nach den für die Strafanstalt im Allgemeinen angenommen, theils nach den für die Anstalt selbst, so lange sie mit dem Zuchthause in Waldheim verbunden war, üblich und nöthig gewesenen Sätzen aufgestellt und hat der Deputation eine Veranlassung zu Bemerkungen nicht dargeboten. Sie empfiehlt daher,

15,600 Thlr. für das Männercorrectionshaus in Hohnstein etatmäßig zu bewilligen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand über den soeben vorgetragenen Theil des Berichts das Wort verlangt? — Da dies nicht der Fall ist, gehe ich zur Abstimmung über. Postulirt sind für die Männercorrectionsanstalt 15,600 Thaler. Die Deputation rathet die Bewilligung dieser Summe an und ich frage, ob die Kammer ihrer Deputation hierin beitrith? — Einstimmig Ja.

Referent Rittner:

V. Die Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Bräunsdorf.

Gefordert werden

16,700 Thlr., incl. 50 Thlr. transitorisch, das ist 263 * weniger, als die vorige Bewilligung.

VI. Die Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Großenhennersdorf.

Gefordert werden:

	etatmäßig	transitorisch	in Sa.
	4,600 Thlr.	100 Thlr.	4,700 Thlr.
die letzte Bewilligung betrug . .	4,643 =	— =	4,643 =
also gegenwärtig	43 Thlr. weniger.	100 Thlr. mehr.	57 Thlr. in Sa. mehr.

Die Verhältnisse beider Anstalten im Allgemeinen, sowie ihr Personaletat und sonstiger Aufwand sind im Ganzen gleich geblieben und geben der Deputation zu keinem näheren Eingehen Veranlassung.

Von Wichtigkeit und großem Einfluß auf diese Anstalten ist die am letzten Landtage in den Berichten beider Kammern besprochene Frage, inwieweit überhaupt die Erhaltung dieser Anstalten zu dem jetzt von ihnen verfolgten

Zwecke aus Staatsmitteln zulässig sei, da es sich hier eigentlich um Verpflichtungen handelt, die den Gemeinden obliegen und deren endliche Vertretung dem Staate wohl nur im Nothfalle aushülfsweise aufzubürden sind. Allein die Regierung hat bisher noch keine Schritte zu einer veränderten Organisation dieser Anstalten in der angedeuteten Richtung gethan und die Deputation hält es bei dem jetzigen Stande der Landtagsgeschäfte für unräthlich, näher auf die hier maßgebenden allgemeinen Grundsätze einzugehen; sie verweist diese mit dem Volksleben in innigster Verbindung stehenden Fragen auf eine passendere Verhandlungszeit und begnügt sich, der Kammer

die Bewilligung von 16,700 Thlr., einschließlich 50 Thlr. transitorisch, für Bräunsdorf und 4,700 Thlr., einschließlich 100 Thlr. transitorisch, für Großenhennersdorf anzurathen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand über Punkt V und VI das Wort verlangt?

Königl. Commissar v. Zahn: Die Bemerkung, von der geehrten Deputation hier aufgenommen, daß die Regierung in der gedachten Richtung zu veränderter Organisation der Anstalt Bräunsdorf keine Vorarbeiten gethan habe, würde an sich allerdings die Regierung verpflichten, etwas näher auf die Motivirung der Gründe zurückzukommen, weshalb dies der Fall gewesen ist. Dieselben Gründe und Rücksichten aber, welche die Deputation veranlaßt haben, diesen Gegenstand zu vertagen, dieselben Gründe glaubt auch die Regierung beachten und die Zeit der hohen Kammer damit nicht weiter in Anspruch nehmen zu sollen.

Referent Rittner: Durch das Stillschweigen der Kammer, welches sie auch bei diesem Absatze beobachtet, glaube ich als Referent erkennen zu müssen, daß die Kammer mit der ausgesprochenen Ansicht, daß gegenwärtig in Betreff der Zeit es besser wäre, auf diesen Gegenstand nicht näher einzugehen, einverstanden ist. Sonst würde die Deputation sehr gern bereit sein, auf eine weitere Besprechung dieser Angelegenheit einzugehen.

Präsident v. Schönfels: Ich schließe die Debatte und gebe zur Abstimmung über. Es handelt sich um die Erziehungs- und Besserungsanstalten zu Bräunsdorf und Großenhennersdorf. In Beziehung auf Bräunsdorf sind postulirt 16,700 Thaler und 50 Thaler transitorisch. Die Deputation rathet die Bewilligung dieser Summe an und ich frage, ob die Kammer der Deputation hierin beipflichtet? — Einstimmig Ja.

Für Großenhennersdorf sind postulirt 4,700 Thaler, einschließlich 100 Thaler transitorisch. Auch diese Summe wird von der Deputation zur Bewilligung empfohlen und ich frage, ob die Kammer hierin ihrer Deputation beitrith? — Einstimmig Ja.

Referent Rittner: